

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

TAUCHBASIS KREIDEESEE
Cuxhavener Str. 1
21745 Hemmoor

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die mit natürlichen und juristischen Personen in Deutschland mit der Tauchbasis Kreidesee, Cuxhavener Str. 1, 21745 Hemmoor, Inhaber Bianca Schmoldt (nachfolgend TK genannt) zustande gekommen sind.

(2) Die Geltung ist ausschließlich. Anderslautende oder von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TK abweichende Bedingungen des Vertragspartners erkennt die TK nicht an. Die Geschäftsbedingungen der TK gelten auch dann, wenn die TK in Kenntnis entgegenstehender oder von seinen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Vertragspartners den Vertrag ausführt.

§ 2 Vertragsschluss

Der Vertragspartner (nachfolgend Fahrgast oder Charterer genannt) gibt mit einer durchgeführten Terminzusage eine rechtsverbindliche Bestellung ab und schließt einen gültigen Vertrag.

§ 3 Leistungen der Tauchbasis Kreidesee

(1) Die Tauchbasis Kreidesee stellt dem Fahrgast oder dem Charterer das U-Boot Kreidesee-Eurosub in betriebsbereitem Zustand, einschließlich technischer Betriebsmittel und notwendiger Besatzung entsprechend der Bestimmungen für die vereinbarte Nutzungsdauer bzw. Art und die beabsichtigte Fahrroute bzw. Tagescharter zur Verfügung

(2) Vom Fahrgast oder dem Charterer gewünschte Fahrrouten können nur unter Beachtung der Wasser- und Wetterverhältnisse sowie der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und der vereinbarten Nutzungsdauer berücksichtigt werden.

(3) Treten Umstände ein, die zu einer Verhinderung oder Beschränkung der Fahrt führen und nicht durch die Tauchbasis Kreidesee zu vertreten sind, wie z.B.: Eisgang, Nebel, Sturm, Strömung, schlechte Sicht, etc., findet die Fahrt im möglichen, verminderten Umfang statt, ohne dass dem Fahrgast/Charterer ein Anspruch auf Minderung des vereinbarten Preises zusteht. Die Entscheidung über mögliche Fahrstrecken oder der Abbruch einer Fahrt aus den oben genannten Gründen, obliegt allein dem pflichtgemäßen Ermessen des jeweiligen U-Bootpiloten.

(4) Die Tauchbasis Kreidesee übernimmt keine Gewährleistung, dass vereinbarte Fahrrouten bzw. Aufgaben während der Tagescharter nicht durchführbar sind, etwa infolge durch Sichteintrübungen, oder aus anderen, von der Tauchbasis Kreidesee nicht zu vertretenen Gründen.

§ 4 Preise

(1) Alle Fahrpreise (Fahrt 1-4) schließen die in Deutschland geltende gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

(2) Der Tagescharterpreis in Höhe von 1000,- versteht sich netto, zzgl. der zum Zeitpunkt der Charter geltenden Mehrwertsteuer in Deutschland. Bei dem Tagescharter steht das U-Boot Kreidesee-Eurosub für eine tägliche Tauchzeit von 5 Stunden zur Verfügung, sofern nicht Umstände gemäß §3 (3) nur eine kürzere Tauchzeit zulassen. Darüber hinausgehende Tauchzeiten sind separat abzurechnen, wobei jede Stunde mit 200,- zzgl. MwSt. abgerechnet wird. Eine Aufrechnung der täglichen Tauchzeit erfolgt nicht, sofern die tägliche Tauchzeit von 5 Stunden nicht in Anspruch genommen wird. Vom Charterer in Anspruch genommene Zeiten für An- und Abreise, sowie Auf- und Abrüsten werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Arbeitszeiten des Personals richten sich nach den gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen.

(3) Der vereinbarte Charterpreis ist nach Vertragsabschluss zu 20 % sofort zahlbar, der Rest sofort nach Rechnungserhalt.

(4) Im Tagescharterpreis enthalten sind alle, für die Beförderung der Fahrgäste und den technischen Betrieb des Schiffes, erforderlichen Aufwendungen. Eventuell anfallende Hafenkran-, Schlepp- oder Liegeplatzgebühren werden an den Charterer ohne Aufschlag weiterberechnet. Eine gastronomische Versorgung ist nicht Inhalt des Chartervertrages.

(5) Ändert sich zwischen Abschluss des Vertrages und dem Zeitpunkt der Lieferung der Satz der gesetzlichen Mehrwertsteuer, so gilt der Mehrwertsteuersatz am Tag der Lieferung.

§ 5 Produkte

(1) Der U-Boot **Fahrt-Gutschein** ist ein für einen bestimmten Kurs ausgestellter Gutschein, der den Inhaber berechtigt, diese Fahrt an einem vorher von der Tauchbasis bestimmten Ort in Anspruch zu nehmen. Der U-Boot Fahrt-Gutschein ist auch an eine andere natürliche Person übertragbar.

(2) Die U-Boot **Tagescharter** beinhaltet die Miete des U-Boot Kreidesee-Eurosub für Expeditionen, Filmaufnahmen, Forschungen, Bergungen und touristische Fahrten, inklusive zwei Mann Besatzung. Zur Tagescharter gehört eine tägliche Tauchzeit von 5 Stunden. Unterbrechungen der Tauchzeit können und dürfen vom U-Bootpiloten festgelegt werden.

§ 6 Ausfall von Fahrten

(1) Sollte das vertraglich vorgesehene U-Boot Kreidesee-Eurosub am Tag der Teilnahme nicht einsatzbereit sein oder zur Verfügung stehen, behält sich die Tauchbasis Kreidesee das Recht vor, nach Möglichkeit entsprechenden, gleichwertigen Ersatz zu stellen oder - sollte dies nicht möglich sein - den Termin auch kurzfristig abzusagen bzw. zu verschieben. Der Gutschein bzw. die gebuchte Fahrt behalten in diesem Fall ihre Gültigkeit.

(2) Sollte der Termin für eine Fahrt Ihrerseits kurzfristig verschoben werden müssen, nehmen Sie die Umbuchung bitte bis spätestens 24 Stunden vor dem gebuchten Termin direkt bei der Tauchbasis Kreidesee vor. Bei Umbuchungen innerhalb von 24 Stunden können wir keine Gewähr für die Durchführbarkeit der geplanten Tauchfahrt gewährleisten.

(3) Weitergehende Ansprüche gegen die Tauchbasis Kreidesee z.B. Schadensersatzansprüche

(Fahrtkosten, Übernachtung, etc.) sind für den Fall der Stellung gleichwertigen Ersatzes oder der Absage der Tauchfahrt jedoch ausgeschlossen.

§ 7 Haftung der Tauchbasis Kreidesee

(1) Die Tauchbasis Kreidesee haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Für fahrlässig verursachte Schäden haftet die Tauchbasis Kreidesee im Übrigen nur bei Verletzung einer Pflicht, die für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages wesentlich ist und auf deren Erfüllung Sie regelmäßig vertrauen dürfen. In diesem Fall ist die Haftung der TK der Höhe nach auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt.

(3) Soweit eine Haftung der TK für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den in Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit Kenntnis hätte erlangen müssen.

(4) Die TK haftet nicht für Verlust oder Beschädigung eingebrachter Gegenstände des Charterers, seiner Mitarbeiter, Teilnehmer, Beauftragten und Gäste. Es sei denn, der Schaden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der TK oder ihrer Mitarbeiter

(5) Die Haftung der TK für Schäden des Fahrgastes bzw. des Charterers, seiner Mitarbeiter, Teilnehmer, Beauftragten und Gäste ist ausgeschlossen. Es sei denn, die Schäden beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der TK oder ihrer Mitarbeiter.

(6) Die Haftung der TK nach den Regelungen des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

§ 8 Haftung der Fahrgäste und Charterer

Der Fahrgast sowie der Charterer haften für Schäden, die der TK durch seine Mitarbeiter, Teilnehmer, Beauftragten oder Gäste zugefügt werden, wie für eigenes Verschulden. Die TK behält sich vor, vom Charterer den Nachweis einer geeigneten Versicherung zu verlangen.

§ 9 Rücktritt durch die Tauchbasis Kreidesee

(1) Bis zur Einlösung einer Tauchfahrt durch den Gutschein-Inhaber, oder bis zum Beginn eines Tagescharters, ist die TK berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Ein wichtiger Grund ist insbesondere, wenn die TK ihren Geschäftsbetrieb eingestellt hat, die Durchführung wirtschaftlich nicht zumutbar ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt. Tritt insbesondere einer dieser Fälle ein, informiert die TK sie unverzüglich.

(2) Beim Rücktritt vom Vertrag aus wichtigem Grund durch die Tauchbasis Kreidesee erhalten Sie den gezahlten Kaufpreis umgehend zurück. Sie haben auch wahlweise das Recht, ein gleichwertiges Angebot der Tauchbasis Kreidesee in Anspruch zu nehmen.

(3) Weitergehende Ansprüche gegen die Tauchbasis Kreidesee, insbesondere Ansprüche auf Schadensersatz (z. B. Reisekosten, Übernachtung), sind ausgeschlossen.

§ 10 Rücktritt bei Tagescharter

(1) Kündigt der Charterer den Vertrag, tritt er aus nicht von der TK zu vertretenden Gründen, zurück, oder nimmt er die vereinbarte Leistung zum vereinbarten Zeitpunkt nicht an, behält die TK den Anspruch auf den vereinbarten Charterpreis.

(2) Die Stornogebühr bei Kündigung durch den Charterer errechnet sich wie folgt:

Bis zum 28. Tag vor Leistungsbeginn: 20%
vom 15. bis zum 27. Tag vor Leistungsbeginn: 50%
vom 14. bis zum 7. Tag vor Leistungsbeginn: 80%
danach wird der volle Charterpreis berechnet.

§ 11 Reklamationen

Reklamationen sind nur wirksam, wenn diese spätestens 10 Tage nach der Fahrt/Tagescharter bei der TK schriftlich geltend gemacht werden.

§ 12 Zahlungsverzug

(1) Zahlt der Charterer der TK nicht spätestens zwei Wochen nach Vertragsabschluss die vereinbarte Anzahlung des Charterpreis, kann die TK die Erfüllung des Vertrages verweigern und einen Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

(2) Im Falle des Zahlungsverzuges ist die TK berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank geltend zu machen, sowie für jedes Mahnschreiben eine Mahngebühr in Höhe von € 10.- zu erheben.

§ 13 Schlußbestimmungen:

(1) Mündliche Nebenabreden zwischen den Parteien sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen der getroffenen Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

(2) Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die deren wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

(3) An Bord ist den Anweisungen des U-Bootpiloten und der Besatzung unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlung kann eine Verweisung von Bord des U-Bootes oder einen Abbruch der Fahrt zur Folge haben.

§ 14 Gerichtsstand, anwendbares Recht

(1) Für alle etwaigen Auseinandersetzungen zwischen den Vertragsparteien, die mit der Vertragserfüllung im Zusammenhang stehen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Sitz der **Tauchbasis Kreidensee, Cuxhavener Str. 1, 21745 Hemmoor.**

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.